

2. Änderung der Erhaltungssatzung

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt wird aufgrund des §172 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. S. 310) nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 06.10.2010 folgende Satzung zur 2. Änderung der Erhaltungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

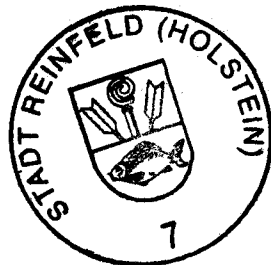
Die Satzung gilt für die Gebiete, die in dem dieser Änderungsatzung beigefügten Plan durch eine Linie umrandet sind. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Weitergeltung und Aufhebung anderer Vorschriften

Die zu dieser Satzung gehörende Geltungsbereichskarte ersetzt die Geltungsbereichskarte der 1. Änderung der Erhaltungssatzung, die ab dem 9.4.2006 angewandt wurde. Die übrigen Vorschriften der Erhaltungssatzung, die am 18.2.1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und die am 2.6.1999 in Kraft getreten ist, behalten Ihre Gültigkeit und sind weiterhin anzuwenden.

Reinfeld (Holstein), den 16.12.2010

(Horn)
Bürgermeister



2. AUSFERTIGUNG